

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Leistung für Familien und
Vormundschaften
-Förderung in Kindertagesbetreuung-
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

Antragseingang:

(Eingangsstempel)

Antrag auf Teil-/Übernahme des Elternbeitrages in einer Kindertageseinrichtung (§ 90 Sozialgesetzbuch VIII)

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erstantrag | <input type="checkbox"/> Weiterbewilligungsantrag | <input type="checkbox"/> Änderungsantrag |
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippe | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Hort |

ab _____

Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung/Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von §§ 62 ff. SGB VIII und dient ausschließlich zur Prüfung der Voraussetzungen für einen Leistungsbezug.

Ausführliche Datenschutzinformationen sind im Internet unter www.lkbh.de/datenschutz, Rubrik Jugend und Soziales, zum Download bereitgestellt.

Sofern Sie die dort hinterlegten Datenschutzinformationen in Papierform wünschen, können Sie mit uns Kontakt aufnehmen.



1. Persönliche Daten des Kindes welches die Einrichtung besucht:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort / Geburtsland

männl. weibl. div.

ehelich nichtehelich

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Elternteil 1 /
2.1 Mutter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

PLZ

Ort

Straße

Nr.

Staatsangehörigkeit

E-Mailadresse

Telefon

Mobilnummer

ledig geschieden wiederverheiratet getrennt lebend zusammenlebend

Mit:

Name, Vorname

seit

2. Elternteil 2 /
2.2 Vater

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

PLZ

Ort

Straße

Nr.

Staatsangehörigkeit

E-Mailadresse

Telefon

Mobilnummer

ledig geschieden wiederverheiratet getrennt lebend zusammenlebend

mit:

Name, Vorname

seit

Vaterschaft nicht festgestellt

Vaterschaft unbekannt

Sorgerechterklärung wurde abgegeben: Ja (Nr.5) Nein (Negativbescheinigung beifügen)

3. Gründe für die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung:

- Grundanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder zwischen dem 1. Lebensjahr und Schuleintritt in einer Regelgruppe
- Erwerbstätigkeit → Arbeitszeitznachweis des Arbeitgebers; ggf. von allen Arbeitgebern auszufüllen
- Schulbesuch/Studium → Schul-/Immatrikulationsbescheinigung, Stunden-/Vorlesungsplan
- Berufsausbildung → Art d. Ausbildung (betrieblich/schulisch), Ausbildungsnachweis, ggf. Stundenplan
- Umschulung → Art u. Dauer d. Umschulung, Nachweis des Umschulungsbetriebs/d. Schule
- Arbeitssuche → Nachweis d. Jobcenters / Arbeitsagentur, Eigeninitiative
- Krankheit → ärztliche Stellungnahme
- Sprachkurs
- Sonstiges, Bemerkungen: _____

4. Aufenthalt des Kindes – jungen Menschen im letzten Jahr vor Leistungsbeginn:

Mit der Mutter Mit dem Vater Mit den Eltern am/bis Datum _____ in:

_____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

4.1 Aufenthalt unabhängig von den Eltern:

_____ von _____ bis _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

_____ von _____ bis _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

5. Sorgerechtsinhaber

Mutter Vater Beide Sorgerechtsklärung (Kopie bitte beifügen)

Dritte (Kopie bitte beifügen): _____
Name _____ Vorname _____

_____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

6. Geschwister, die mit im gemeinsamen Haushalt wohnen:

1. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
2. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
3. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
4. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
5. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum

sonstige im Haushalt lebende Personen:

6. _____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
------------------	------------------	-----------------------

7. Haben Sie bereits Unterstützung durch ein anderes Jugendamt erhalten?

Nein Ja (wenn ja, bitte folgendes eintragen)

Art der Hilfe

von - bis

Zuständiges Jugendamt

Aktenzeichen / Ansprechpartner

Frage 8 und 9 sind nur auszufüllen, wenn Sie aktuell keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter), Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

8. Monatliches Einkommen (netto):

	Mutter		Vater		Kind junger Mensch	
Lohn/Gehalt		EURO		EURO		EURO
Weihnachtsgeld /Urlaubsgeld		EURO		EURO		EURO
Kindergeld		EURO		EURO		EURO
Kinderzuschlag		Euro		EURO		EURO
Unterhalt		EURO		EURO		EURO
Rente (Altersrente, EU-Rente oder ähnliches {o. ä.})		EURO		EURO		EURO
Krankengeld		EURO		EURO		EURO
Sozialleistungen nach dem WOGG, SGB II, XII, AsylbLG,		EURO		EURO		EURO
Andere Leistungen nach dem SGB IX, BAB, BaföG, o. ä.		EURO		EURO		EURO
Wohngeld / Lastenzuschuss		EURO		EURO		EURO
Sonst. Einkommen (Zinsen, Miete o. ä.)		EURO		EURO		EURO
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit		EURO		EURO		EURO

9. Monatliche Belastungen :

Unterkunftskosten – Miete:		Eigenheim:	
Kaltmiete	EURO	Zinsen	EURO
Wasser/Abwasser	EURO	Grundsteuer	EURO
Heizung	EURO	Gebäudeversicherung	EURO
Nebenkosten	EURO	Wasser/Abwasser	EURO
	EURO	Heizung	EURO
	EURO	Nebenkosten	EURO
	EURO		EURO
	EURO		EURO

<u>Versicherungen:</u>		<u>Sonstiges:</u>		
Privathaftpflicht		EURO		EURO
Unfallversicherung		EURO		EURO
Hausratversicherung		EURO		EURO
Gesetzl. Zusatzrente (Riesterrente)		EURO		EURO

Allgemeine Hinweise zur Kostenbeteiligung gem. § 90 SGB VIII

Kinder haben ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch bezieht sich auf die Inanspruchnahme eines Regelangebots. Sollte aufgrund kind- oder elternbezogenen Bedarfen (z.B. berufsbedingte Gründe) ein größerer Betreuungsumfang notwendig sein, können auch Teilnahmebeiträge für erweiterte Öffnungszeiten berücksichtigt werden.

Für die Feststellung, ob der Teilnahmebeitrag zumutbar ist, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kindes und der Eltern, bzw. der Elternteile welche überwiegend mit dem Kind in einem Haushalt zusammenleben zugrunde gelegt. Bei der Ausübung des sog. Wechselmodells (50 : 50) haften beide Elternteile gesamtschuldnerisch; es werden die Einnahmen beider Elternteile berücksichtigt.

Das Jugendamt übernimmt den Teilnahmebeitrag ganz, oder zum Teil, wenn dieser den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung finden die §§ 82 ff SGB XII entsprechend Anwendung.

Der Gesetzgeber benennt einen Personenkreis, für den die Zahlung der Teilnahmebeiträge immer dann unzumutbar ist, wenn er einen der folgenden Sozialleistungen bezieht (Stand 01.08.2019):

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Leistungen nach dem WOGG (Wohngeldgesetz)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (Bundeskindergeldgesetz)

Bei Bezug einer der o.g. Leistung, ist die Vorlage eines vollständigen aktuellen Leistungsbescheides erforderlich; das Ausfüllen der Angaben von Nr. 8 und 9 ist für diesen Zeitraum nicht notwendig.

Erklärung:

- Die gemachten Angaben sind richtig und vollständig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Jugendamt unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Es ist mir/uns bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung der Änderungsmitteilungen zur Folge haben kann, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen (§ 97 a SGB VIII).
- Ich bin/ wir sind auch darüber informiert, dass bei fehlender Mitwirkung – auch gegenüber weiteren Beteiligten- die Hilfe ganz oder teilweise versagt werden kann (§§ 60- 66 SGBI).
- Ich bin/ wir sind bereit, die frühkindliche Bildung, ggf. erzieherische Maßnahmen zu fördern, d. h. während der gesamten Dauer mit dem Jugendamt und der Tageseinrichtung zusammenzuarbeiten.
- Ich habe / Wir haben davon Kenntnis genommen, dass das Jugendamt für die Durchführung der erforderlichen Hilfe personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet, speichert und weiterleitet (§ 62 SGB VIII). Den Datenschutzhinweis (Seite 1) habe ich / haben wir gelesen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten / Elternteil 1)

(Elternteil 2)